



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2020

2020/232
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	16.12.2020	
Rat der Stadt	17.12.2020	22

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2021 -Abfallentsorgung- und Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen und als Anlage beiliegenden Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel zu.

Kravanja
Bürgermeister

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Nach der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 ergibt sich eine Gebühr je Liter Abfall von 2,08 € (VJ: 2,03 €).

Nachdem im vergangenen Jahr keine Anpassung erfolgte, entspricht der Betrag einer Erhöhung von rd. 2,46 % gegenüber der letzten Gebührenanpassung zum Jahr 2019 hin.

Die notwendige Erhöhung resultiert überwiegend aus den Mehraufwendungen für die Kreisent-sorgungsgebühr, den tarifsteigerungs- und zuordnungsbedingten Mehraufwendungen für die Personalkosten sowie insbesondere den Einnahmeverlusten durch den Verkaufspreis für Papier, Pappe und Kartonage.

Einzubeziehen waren auch die Erhöhungen der Vorhaltekosten für den Recyclinghof.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung verwie-sen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grund-sätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlos-sene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2021
2. Gebührensatzung über die Kreislaufwirtschafts- und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel